

Übertrag von Grundstücken für einen
Stiftungs. Der Stadtrat hat nach einem
Bericht des H. Oppenberger beschloßen,
ein Realitäten Leasinggeschäft des
Jahre l. J. 4982 für Stiftungszwecke
Kauflich zu erwerben. Diese Real-
itäten umfassen 2398 Quadratmeter.
Die Kosten sollen sich auf 170.000 K.
bzw. einen auf einer Etwa auf 10
hundert Meter Nordbau wird die Aufstel-
lung der Tafel II. Pflanzungsgasse
22 ermöglicht werden. - Ferner wird
es nach einem Entzage des H. Jör-
mann beschloßen, ein Landstück l. J.
2887 Landstraße nicht der Diakon-
gasse für Stiftungszwecke zu erwerben.
Das Grundstück dieses Grundes hat
2512.58 m². Die Kosten sollen sich
auf 120.000 Kronen.

Vom neuen Polizeigebäude.
Der Stadtrat hat nach einem Bericht des
H. Grotthaus folgenden Text für
ein von städtischen Polizeibehörden,
sämtliche Abteilungen für die 8 und 10
angrenzenden Gebäuden festge-
setzt: „Städtisches Polizeigebäude,
Jahr. Gebaut von der Gemeinde
Hierauf unter dem Leitungsmittel
Dr. Karl Linger 1904.“ - Der Stadt-
rat hat nach einem Entzage des H.
Dr. Hoffmeyer beschloßen, auf Grund
eines Berichtes des Stadtbauamtes
den Termin zur Fertigstellung des
neuen städtischen Polizei-Ge-
bäudes auf den 1. März l. J.
zu verschieben.

Städtische Anstalt für die
Der Stadtrat hat nach einem Bericht
des H. Dr. Kramm beschloßen, ein
einzelnes Objekt des neuen An-
staltsgeländes in Läng der Läng-
ung, „Marmorstein“ über „Fassstein“
zu geben, welche Längung im
Marmor (I bis VII) beizusetzen ist.
Ferner sollen die Namen der Holzarten
und Hölzer auf einer Marmorplatte
angebracht und diese Platte an einer
geeigneten Stelle im Anstaltsgel-
ände angebracht werden.

Ein neues Grundstück im Mü-
llergasse. Im Stadtrat be-
trifft H. Löff über die Umge-
stellung der Grundstück im
Gelände im 12. Bezirk. Nach dem
Befinden - Entzage soll an Stelle der
bestehenden Grundstück, welche mit
Abwägungen bis 4000 kg zulässig,
ein neue Lage für 7000 kg zur Auf-
stellung gelangen. Die Kosten sollen
sich auf 2364 Kronen. für das Ab-
mägen für eine gewisse Strecke
soll die mit Marklyabnehmer der
Stadt Hierauf festgesetzte Gebühr von
2 Gallonen für je 50 kg abgezogen
werden, möge sich die Interessenten
auf diese erklärt haben, vom
Entzage nicht zu widersprechen.